



# JUGENDZENTRUM BESTENSEE

Konzeption

OFFENE JUGENDARBEIT,  
FREIZEITANGEBOTE,  
JUGENDARBEIT NACH SGB  
VIII §11

Stand Juli 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Sozialraumanalyse.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Das Jugendzentrum.....</b>	<b>6</b>
<b>4.1. Zielstellung.....</b>	<b>6</b>
<b>4.2. Zielgruppe .....</b>	<b>7</b>
<b>4.3. Räumliche Gestaltung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.4. Angebote .....</b>	<b>8</b>
<b>4.4.1. regelmäßige Angebote .....</b>	<b>8</b>
<b>4.4.2. Jugendkonferenz JuKo .....</b>	<b>9</b>
<b>4.4.3. Ferienprogramm .....</b>	<b>9</b>
<b>4.4.4 200-Stunden Praktikum in der Erzieherausbildung .....</b>	<b>10</b>
<b>5. Tätigkeitsfelder .....</b>	<b>10</b>
<b>5.1 Offene Treffpunktarbeit .....</b>	<b>10</b>
<b>5.2 Sozialpädagogische Projektarbeit.....</b>	<b>10</b>
<b>5.3 Beratung.....</b>	<b>11</b>
<b>5.4 Kooperation und Arbeit im Netzwerk .....</b>	<b>11</b>
<b>5.5 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>11</b>
<b>6 Beschwerdemanagement.....</b>	<b>12</b>
<b>7 Unsere Prinzipien.....</b>	<b>13</b>

# 1. Einleitung

Jugendarbeit in Bestensee versteht sich in dieser Konzeption als einrichtungsbezogene offene und nachschulische Jugendarbeit, die mit dem zentralen Projekt „Jugendzentrum Bestensee“ umgesetzt wird. Es arbeiten zwei sozialpädagogische Fachkräfte im Jugendzentrum, welches von Montag bis Freitag, in der Regel von 13 – 20 Uhr geöffnet hat. Das Jugendzentrum ist in Trägerschaft der Gemeinde Bestensee. Die vorliegende Konzeption orientiert sich an den Erfahrungen der bisherigen Jugendarbeit der Gemeinde Bestensee, dem Kenntnisstand bestimmter Situationen und wird den aktuellen Bedarfslagen und deren Rahmenbedingungen angepasst. Die in Ansatz gebrachten Tätigkeitsfelder entsprechen den Qualitätsstandards des Landkreises Dahme-Spreewald. Das Jugendzentrum wurde umfassend umgebaut, sodass neue Räume entstanden sind, die mit einzelnen Betätigungsfeldern und einschließlich des Sanitärbereichs barrierefrei sind.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit im Jugendzentrum sind neben dem Grundgesetz und der Menschenrechte die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 11 (Jugendarbeit) und 13 (Jugendsozialarbeit) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im SGB VIII:

*§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*

*(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

*(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

*(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

*1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

#### *§ 11 SGB VIII Jugendarbeit*

*(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*

*(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*

*(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen

#### *§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit*

*(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*

*(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*

*(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*

*(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

### **3. Sozialraumanalyse**

Die Gemeinde Bestensee liegt 35 Kilometer südlich von Berlin. Die mit 9400 Einwohnern zählende Gemeinde gehört zum Landkreis Dahme-Spreewald. Auf Grund der guten Infrastruktur wie die A13-Autobahnanbindung sowie die Bahn- und Busverbindung, ist Berlin, als auch Bestensee schnell zu erreichen. Die Gemeinde bietet Freizeitangebote durch verschiedene Vereine (z.B. Fußballverein, Karate, Selbstverteidigung, Tischtennis) und Gastronomieangebote.

Die Bevölkerungsstruktur setzt sich aus einem Plattenbau, Familienhäusern, sowie Reihenhäuser zusammen. Es ist uns ein Anliegen, die verschiedenen sozialen Schichten in

unseren Ort gut zu integrieren und durch unterschiedliche Angebote zu unterstützen, beziehungsweise ein Miteinander zu schaffen.

Die Gemeinde Bestensee verfügt über eine Grundschule mit über 600 Schülern. Viele Familien haben sich in den letzten Jahren in Bestensee angesiedelt und der Bedarf an Kita- und Schulplätzen ist enorm gestiegen. In den kommenden Jahren soll aufgrund dessen in Bestensee zusätzlich eine Oberschule am Standort Waldstraße entstehen. Dazu hat der Landkreis bereits einen Entschluss gefasst.

## 4. Das Jugendzentrum

### 4.1. Zielstellung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bestensee ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass das Jugendzentrum prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist. Es wird nicht zwischen Herkunft, Beeinträchtigung, Sozialstatus, Ethnie, Religion oder Weltanschauung differenziert. Grundsätzlich ist jede und jeder willkommen.

Das Jugendzentrum versteht sich als ein „Ort ohne Eltern“, an dem die Jugendlichen einfach Jugendliche sein dürfen und ihren Bedürfnissen vorurteilsfrei nachgehen können.

Die sozialpädagogische Jugendarbeit zielt darauf ab, die Handlungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Dabei sollen sowohl gesellschaftliche wie auch individuelle Ressourcen erschlossen werden. Soziale Benachteiligungen und Ausgrenzungen haben im Jugendzentrum Bestensee keinen Platz. Durch ständiges Beobachten und Führen von Gesprächen wird dem entgegengewirkt. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeregt, sich im Alltag des Jugendzentrums zu begegnen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken, sowie Toleranz, Solidarität und vor allem Akzeptanz für andere zu erlernen.

Die Mitarbeitenden des Jugendzentrums verstehen sich dabei je nach Situation als Anleitende, Begleitende, Moderierende und Unterstützende Personen. Sie bieten Anregungen für die Gestaltung des sozialen Miteinanders und unterstützen in Problemsituationen oder Konflikten. Dabei wird Wert daraufgelegt, auf die jeweiligen Bedarfe und Bedürfnisse angemessen zu reagieren.

Den Kindern und Jugendlichen wird im Jugendzentrum Bestensee eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten. Das Ziel ist eine Identifikation und damit einhergehendes Verantwortungsbewusstsein mit dem Jugendzentrum zu entwickeln. Das stärkt die Eigeninitiative und Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben bei Projekten und Angeboten. Dabei soll eine positive Selbstwahrnehmung gefördert und Selbstreflexion erlernt werden.

## **4.2. Zielgruppe**

Das Jugendzentrum Bestensee steht primär allen Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene zwischen 10 und 21 Jahren mit seinen Angeboten zur Verfügung. Dabei verstehen wir uns auch als barrierefrei und inklusiv und möchten ebenso Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit bieten, uns zu besuchen.

Das Einzugsgebiet besteht hauptsächlich aus dem Raum Bestensee und seinem Ortsteil Pätz. Kinder und Jugendliche aus anderen Regionen besuchen uns auch und sind willkommen.

Sekundär richtet sich das Jugendzentrum auch an Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrende, Vertretende aus der Kommunalpolitik sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen wie die Schulsozialarbeitenden.

## **4.3. Räumliche Gestaltung**

Das Jugendzentrum Bestensee besteht aus fünf verschiedenen Räumen mit verschiedenen Themenschwerpunkten, die sich auf zwei Flügel mit einer Gesamtfläche von ca. 275 m<sup>2</sup> aufteilen.

Im rechten Flügel gibt es eine große Küche mit offener Arbeitsfläche im Raum, sodass mehrere Interessierte von beiden Seiten gleichzeitig kochen können. Der Raum bietet außerdem zwei große Esstische für gemeinsame Mahlzeiten. Neben verschiedenen Gesellschaftsspielen steht hier auch ein Dartsautomat.

Neben der Küche befindet sich der Sportraum. Hier finden die Kinder und Jugendlichen einen Billardtisch und eine Tischtennisplatte, sowie einen Kickertisch.

Im zweiten Flügel ist eine Computerecke eingerichtet. Hier haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen oder Gruppenarbeiten für die Schule durchzuführen. Ein Drucker rundet das Angebot ab. Neben den schulischen Angelegenheiten

bietet sich auch die Gelegenheit im Internet zu surfen und Projekte rund um Medien stattfinden zu lassen.

Neben der Computerecke befindet sich ein großer Bastelraum mit 20 Arbeitsplätzen. Aufgrund der Größe und Beschaffenheit wird dieser Raum auch als Konferenzraum benutzt.

Eine Lese- und Fernsehecke komplettiert das Jugendzentrum Bestensee. Hier finden Kinder und Jugendliche Gelegenheit sich zu entspannen, mit der Nintendo Switch zu spielen oder in einem der Sessel ein Buch zu lesen.

Das Büro bietet neben den Computerarbeitsplätzen der pädagogischen Fachkräfte auch eine Beratungsecke. Dadurch sind vertrauliche Gespräche möglich.

Das Jugendzentrum Bestensee verfügt neben dem Sanitärbereich auch über eine rollstuhlgerechte Sanitäreanlage.

## **4.4. Angebote**

### **4.4.1. regelmäßige Angebote**

Die Kinder und Jugendlichen besuchen das Jugendzentrum freiwillig und kostenfrei. Es ist nicht notwendig, sich vorher anzumelden. Es stehen neben den Sportangeboten wie Darts, Tischtennis und Billard auch die Computer, Gesellschaftsspiele, Bastelutensilien und Nintendo Switch Spiele, sowie Filme und Bücher ständig zur Verfügung.

Spezielle Angebote finden am Dienstag, Mittwoch und Freitag statt. Am Dienstag findet ein Spielenachmittag statt, an dem verschiedene Gesellschaftsspiele zu gemeinsamen Aktivitäten einladen sollen. Mittwochs gibt es das Projekt „Happenpappen“. Das heißt, die Kinder und Jugendlichen kochen und essen gemeinsam. Hierbei geht es zum einen um die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten im Bereich der Nahrungsmittelzubereitung und Haushaltsführung. Dabei sollen die Jugendlichen für Themen wie gesunde Ernährung, wirtschaftliches Einkaufen und Nahrungsmittelqualität sensibilisiert werden. Freitags veranstalten wir einen Filmeabend, bei dem ein gemütlicher Wochenausklang im Fokus steht. Wer zu den speziellen Angeboten keine Lust hat, kann sich parallel mit den offenen Angeboten beschäftigen.

Einmal im Monat findet ein runder Tisch im Konferenzraum statt. Es werden aktuelle Themen besprochen die das Jugendzentrum im Speziellen, oder die Gemeinde im Allgemeinen

betreffen. Der runde Tisch bietet auch Platz für individuelle Bedarfe und ist eine gute Gelegenheit für die Kinder und Jugendliche, eigene Ideen und Anregungen und Vorschläge einzubringen. Das fördert neben dem Demokratieverständnis auch die Partizipationsbereitschaft. Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei angeregt werden, sich mit „ihrem“ Jugendzentrum zu identifizieren.

#### **4.4.2. Jugendkonferenz JuKo**

Alle zwei Monate setzen sich die Kinder und Jugendlichen des Jugendzentrums, sowie die pädagogischen Fachkräfte bei einer Jugendkonferenz (im folgenden *JuKo* genannt) zusammen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, alle Anliegen, die sie betreffen zu diskutieren. Dabei drehen sich die Themen zum einen um den Alltag im Jugendzentrum und das Miteinander. Außerdem steht den Jugendlichen ein Budget von 2500€ im Jahr zur Verfügung, über welches sie selbst entscheiden können. Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen ermutigt, auch Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, die die Gemeinde betreffen. Um mit diesen Bedarfen an die Gemeinde herantreten zu können, nehmen Vertreter der JuKo regelmäßig am Gesundheits- und Sozialausschuss von Bestensee teil.

Die JuKo wurde ins Leben gerufen, um den Kindern und Jugendlichen in Bestensee eine Stimme zu geben. Sie haben die Möglichkeit zu partizipieren und im Austausch miteinander gemeinsame Lösungen zu finden. Neben der Partizipation regt die JuKo auch die Demokratiebildung an. Gemeinsam werden Vorschläge diskutiert und demokratisch abgestimmt. Die Fachkräfte des Jugendzentrums verstehen sich dabei als Begleiter, die bei Bedarf moderieren oder mediieren, jedoch keine Vorgaben machen, was in welchem Umfang entschieden werden soll. Sie geben Tipps, Anregungen und Hintergrundwissen, beteiligen sich aber nicht an Entscheidungen.

#### **4.4.3. Ferienprogramm**

In ausgewählten Ferienwochen bietet das Jugendzentrum Bestensee ein Ferienprogramm an. In Kooperation mit Netzwerkpartnern werden zu ausgewählten Themen kreative Talente geweckt. Die Themenschwerpunkte im Ferienprogramm greifen Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen auf. Neben Kreativprojekten beschäftigen wir uns aber auch unter anderem mit Erster Hilfe. Für das Ferienprogramm ist aufgrund der Kalkulation und des

Betreuungsaufwandes eine Anmeldung erforderlich. Anmelden kann sich aber jede und jeder, der auch sonst in das Jugendzentrum kommen kann.

Da das Jugendzentrum während eines Ferienprogramms für den Regelverkehr geschlossen bleibt, haben die Jugendlichen in der JuKo entschieden, dass Ferien geteilt werden, damit jeder etwas vom Jugendzentrum in den Ferien hat. So profitieren sowohl die Interessierten an den vorgestellten Programmen, als auch die Jugendlichen, die das Jugendzentrum nur wie gewohnt nutzen möchten.

#### **4.4.4 200-Stunden Praktikum in der Erzieherausbildung**

In der berufsbegleitenden dreijährigen Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin ist es vorgesehen, ein Praktikum zu absolvieren, welches nicht in dem Bereich stattfinden darf, in dem man während der Ausbildung arbeitet. Dafür bieten wir Praktikumsplätze an. Voraussetzungen für ein Praktikum ist neben einem Ausbildungsplatz zum Erzieher oder zur Erzieherin auch ein erweitertes Führungszeugnis.

## **5. Tätigkeitsfelder**

### **5.1 Offene Treffpunktarbeit**

Das Angebot ist eine offene Einladung aller 10 – 21jährigen, sich zu begegnen und Kontakt unter sich oder zu den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendzentrums aufzunehmen. Das Jugendzentrum stellt dafür seine Räumlichkeiten und offenen Angebote zur Verfügung. Diese Angebote sind niedrigschwellig, sowie an den Lebenswelten der Zielgruppe gerichtet. Die Teilnahme ist freiwillig und zwanglos. Das Jugendzentrum bietet einen Rückzugsort, an dem sich die Jugendlichen in selbstorganisierter Form verabreden können, um ihre Freizeit aktiv zu gestalten.

### **5.2 Sozialpädagogische Projektarbeit**

Ziel ist die Einübung von solidarischen Verhaltensweisen und demokratischen Umgangsformen, sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen und das Erlernen verschiedener Kommunikationsformen. Konflikte und Probleme sollen in der Gruppe thematisiert, sachlich

diskutiert und gelöst werden, ohne andere zu benachteiligen, zu gefährden oder zu bevorzugen.

Entscheidungsprozesse werden von der ganzen Gruppe getragen. Andere Meinungen werden akzeptiert und sollen nicht zur Ausgrenzung führen.

### **5.3 Beratung**

Die Beratung richtet sich nach den Anliegen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ist freiwillig. Es stehen Rückzugsbereiche zur Verfügung, wobei die Atmosphäre vertraulich ist. Die Beratung folgt dem Prinzip des Empowerments (Hilfe zur Selbsthilfe). Gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachkraft werden Ressourcen und Lösungen gesucht. Teil der Lösung kann auch die Vermittlung zu Fachberatungsstellen sein, falls das individuelle Anliegen dies erfordert.

Außerdem bietet das Jugendzentrum auch Elternberatung an, welche ebenfalls nach Bedarf stattfindet.

### **5.4 Kooperation und Arbeit im Netzwerk**

Um den Bedürfnissen, Ansprüchen und Interessen der individuellen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, ist das Jugendzentrum in einem Netzwerk eingebettet. Dieses Netzwerk besteht unter anderem aus Jugendamt, Schulsozialarbeit, Grundschule, Rathaus Bestensee, Mehrgenerationenhaus Kleeblatt und weitere Jugendzentren in der Umgebung. Das ermöglicht einen umfassenden Blick über den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen und fängt dadurch unter anderem gesellschaftspolitische Themen ein, die eine Rolle spielen können. Gleichzeitig verfügt das Netzwerk über Kontakte, um im Bedarfsfall zu vermitteln. Dabei wird der Datenschutz gewahrt.

### **5.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Um im Projekt die konzeptionellen Vorstellungen erfolgreich umsetzen zu können sind Ziele und Ansprüche auch auf kommunaler Ebene zur Geltung zu bringen.

Mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit (Pressekontakte, Veranstaltungen, Fachtagungen, Dokumentationen) wird auf die Arbeit im Jugendzentrum aufmerksam gemacht und auf die Belange der Jugendlichen hingewiesen. Über Öffentlichkeitsarbeit werden die Fähigkeiten und

Ressourcen der jungen Menschen hervorgehoben und damit die Lobby für sie aufgebaut und gestärkt. Öffentliche Bekanntmachungen zielen auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz der Arbeit ab und sorgen für mehr Transparenz.

Wichtig ist die Darstellung von Ergebnissen. Hierzu dient das Amtsblatt *Bestwiner* für die Gemeinde Bestensee, welches monatlich erscheint und für jeden Bestenseer und jede Bestenseerin zur Verfügung steht. Auch Berichterstattungen können hier veröffentlicht werden.

Auf der Website [jugendzentrum.bestensee.de](http://jugendzentrum.bestensee.de) werden aktuelle Termine und Aktionen dargestellt. Außerdem kann damit auch für Werbung gesorgt werden, um auf sich und der Arbeit im Jugendzentrum aufmerksam zu machen. Der öffentliche WhatsApp Kanal „Jugendzentrum Bestensee“ bietet ein niedrigschwelliges und anonymes Angebot, auf dem Laufenden zu bleiben und über neuste Aktionen informiert zu werden. Das Abonnement ist anonym, kostenfrei und freiwillig und kann jederzeit wieder abbestellt werden.

## 6 Beschwerdemanagement

Die Meinungen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und erziehungsberechtigten Personen sind wichtig. Beschwerden und Anregungen werden vertraulich behandelt und bei Bedarf an die Einrichtungsleitung weitergeleitet. Die pädagogischen Fachkräfte hören zu, nehmen die Anliegen ernst und suchen mit den betroffenen Personen gemeinsam nach Lösungen.

Das genaue Vorgehen bei Beschwerden ist im Schutzkonzept unter den Punkten „11) Umgang mit Beschwerden von Kindern und Jugendlichen“ und „12) Beschwerdemöglichkeiten von Eltern oder erziehungsberechtigten Personen“ enthalten. Des Weiteren beinhaltet das Schutzkonzept eine umfassende Beschreibung über das Vorgehen in Verdachts- oder Krisenfällen in Bezug auf Gewalt gegenüber oder zwischen Kindern und Jugendlichen.

## 7 Unsere Prinzipien

Die Arbeit im Jugendzentrum Bestensee soll ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen schaffen, um bei individuellen Problemlagen beratend und begleitend als Ansprechpartner zur Seite stehen, sowie Konflikte zu bewältigen und gemeinsam eine große Angebotsvielfalt entwickeln zu können. Die Angebote des Jugendzentrums sollen die Kinder und Jugendlichen bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung unterstützen. Es wird darauf Wert gelegt, dass alle gleichberechtigt angesprochen werden.

### Freiwilligkeit

Es ist während der regulären Öffnungszeiten keine Anmeldung notwendig. Die Kinder und Jugendlichen kommen freiwillig ohne äußeren Druck. Die Angebote der offenen Treffpunktarbeit sind niedrigschwellig und kostenfrei. Alle Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, wann sie kommen und gehen und wie sie ihre Freizeit im Jugendzentrum gestalten wollen. Auch bei den Ferienprojekten ist trotz Anmeldung die Freiwilligkeit gewahrt. Alle Kinder und Jugendlichen können selbstbestimmt jederzeit gehen.

### Offenheit

Das Jugendzentrum steht allen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 21 Jahren offen.

### Gleichwertigkeit

Im Jugendzentrum spielen Herkunft, Religion, Ethnie, Geschlecht, Kultur oder persönliche Einstellungen keine Rolle. Auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sind herzlich willkommen. Der Alltag im Jugendzentrum soll so barrierearm wie möglich gestaltet sein. Alle Kinder und Jugendlichen haben denselben Anspruch, ernst genommen, beteiligt und einbezogen zu werden.

### Partizipation und Selbstverwaltung:

Die jeweiligen Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sind entscheidend. Sie werden dazu ermutigt mitzureden und mitzugestalten, sowohl bei Entscheidungen und Prozessen, die das Jugendzentrum selbst betreffen, als auch Belange seitens der Gemeinde.

### Lebensweltliche Bildung

Die Angebote des Jugendzentrums und vor allem der sozialpädagogischen Projektarbeit dienen unter anderem der Initiierung informeller und formloser Bildung.

### Respekt

Die Kinder und Jugendlichen sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte gehen respektvoll und offen miteinander um. Das heißt nicht, dass alle gleicher Meinung sein müssen, sondern viel mehr die Ansichten des Gegenübers zu akzeptieren und wertzuschätzen. Diskussionen laufen in respektvollem Umgangston ab, wobei die Mitarbeitenden gegebenenfalls moderieren und unterstützen.

### Parteilichkeit

Das Jugendzentrum vertritt in Auseinandersetzungen mit außenstehenden Institutionen oder Personen die Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte lassen sich auf die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ein, diskutieren diese mit ihnen und ermöglichen dadurch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Position.

### Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:

Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.

### Vertrauensschutz und Anonymität:

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Arbeitsgrundlage.

### Transparenz:

Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar. Pädagoginnen und Pädagogen haben mit Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber Dritten, nur das im Sinn, was sie ihnen auch offen sagen können.

### Kontinuität:

Kinder- und Jugendarbeit muss Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und personelle Kontinuität durch qualifiziertes Personal gewährleisten. Hierzu werden die Fachkräfte regelmäßig weitergebildet. Sie sind in der Lage, Prozesse zu initiieren und zu moderieren und für die pädagogische Arbeit in den Angeboten nutzbar zu machen.

### Flexibilität:

Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen anpassen.

#### Klientenorientierung:

Den individuellen Bedürfnissen, Lebenslagen und Interessen von Kindern und Jugendlichen wird mit dem Prinzip „viele Angebote für Viele, statt einem Angebot für Alle“ Rechnung getragen. Kinder und Jugendliche sind als Individuen ernst zu nehmen und als Persönlichkeiten mit ihren Meinungen und Vorstellungen zu akzeptieren. Die Angebote müssen nicht nur pädagogisch fundiert sein – sie müssen auch gewährleisten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv sind.

#### Prävention:

Wir verstehen uns als gewaltfrei, diskriminierungsfrei und suchtmittelfrei. Im regelmäßigen Austausch mit allen Besuchenden wird auf ein akzeptierendes Miteinander geachtet. Aufkeimende Problematiken werden besprochen und auch unangenehme Themen angesprochen. Unsere Räume sind Schutzräume, die jedem zustehen.

#### Dienst- und Fachaufsicht:

Die Sozialarbeiterinnen treffen sich in regelmäßigen Abständen mit der Hauptamtsleiterin des Rathauses, die die Dienst- und Fachaufsicht ist, zu Dienstberatungen. Zu situationsbedingten Themen steht immer eine schnelle Abstimmung im Vordergrund.

Euer Team der Sozialarbeit in Bestensee